



Bibliographische Daten

Titel: Verwaltungsbericht der Stadt Nürnberg des Jahres 1919
Signatur: Amb. 4. 637(1919,1)

Die Nutzung der Digitalisate von gemeinfreien Werken aus den Sammlungen der Stadtbibliothek im Bildungscampus Nürnberg ist gemäß den Bedingungen der [Creative-Commons-Lizenz Public Domain Mark 1.0](#) uneingeschränkt und kostenfrei erlaubt.

Im Sinne guter wissenschaftlicher Praxis wird gebeten, bei der Verwendung von durch die Stadtbibliothek im Bildungscampus überlassenen Digitalisaten stets die Quellenangabe in folgender Form zu verwenden: Stadtbibliothek im Bildungscampus Nürnberg, [Bestandssignatur + Blatt/Seite]

Im Interesse einer laufenden Dokumentation und der Information für Benutzerinnen und Benutzer erbittet die Stadtbibliothek die Überlassung von Belegexemplaren oder Sonderdrucken von Veröffentlichungen, die aus der Benutzung von Handschriften und anderen Medien in den historischen Sammlungen der Stadtbibliothek hervorgegangen sind. Sollte eine Abgabe nicht möglich sein, wird um Mitteilung der bibliographischen Daten der Publikation gebeten.

immer drückender wurden, beschloß der Stadtrat am 11. Februar 1920 auf Antrag der Hauptstelle, die gesamte Jugendfürsorge mit Aktiven und Passiven auf die Stadt zu übernehmen.

d. Jugendgerichtshilfe.

Entstehung. Die Kriminalität der Jugend ist während des Krieges und in der Nachkriegszeit ganz erschreckend gestiegen. Die bisherigen Einrichtungen auf dem Gebiete der Jugendfürsorge mußten deshalb vermehrt und ausgebaut werden. In den größeren Städten mußte insbesondere der Jugendgerichtshilfe immer mehr Augenmerk geschenkt werden.

Bisher war in Nürnberg die gesamte Jugendfürsorge in privaten Händen. Die privaten Einrichtungen waren naturgemäß der Fülle der Neuaufgaben und Fälle nicht mehr gewachsen. Die Hauptstelle für Jugendfürsorge konnte auf dem Gebiet der Jugendgerichtshilfe nicht mehr nachkommen, da es ihr nicht mehr möglich war, die Termine am Jugendgericht, an der Strafkammer und am Volksgericht wahrzunehmen. Die räumlich größere Entfernung des neuen Justizgebäudes im Gegensatz zum alten von dem Büro der Hauptstelle erschwerte das Zusammenarbeiten von Jugendgericht und Jugendstaatsanwaltschaft einerseits und Jugendfürsorge andererseits auch sehr. Deshalb faßte man den Entschluß, eine besondere Abteilung Jugendgerichtshilfe zu schaffen, welche persönlich und räumlich in enger Fühlung mit Gericht und Staatsanwaltschaft steht. Durch das Entgegenkommen der Justizbehörde war es möglich, zwei Räume im neuen Justizgebäude am 10. Februar 1920 zu beziehen.

Schon vorher war mit der Arbeit der neuzuschaffenden Abteilung begonnen worden. Es wurde mit allen in Betracht kommenden Persönlichkeiten, welche der Jugendgerichtshilfe nahe stehen, Fühlung genommen. In einer Sitzung vom 19. Januar 1920 wurde ein provisorischer Jugendgerichtshilfesausschuß gegründet.

Tätigkeit. Die Arbeit der Jugendgerichtshilfe läßt sich wie alle soziale Arbeit zahlenmäßig nur äußerst mangelhaft darstellen. Doch können für die ersten 3 Monate des Bestehens der Abteilung folgende Zahlen mitgeteilt werden: 1. *Sitzungen*: es wurde teilgenommen an 12 Vorbereitungen am Jugendgericht, 11 Jugendgerichtssitzungen, 7 Volksgerichtssitzungen; 2. *an Einzelfällen* wurden bearbeitet: im Januar 17, Februar 85, März 147; *Ursache des Eingreifens* waren: a) die Wahrnehmung von Gerichtsterminen in 138 Fällen, b) die Ermittlung der persönlichen Verhältnisse auf Ersuchen der Staatsanwaltschaft in 96, c) die Unterbringung zur Abwendung der Untersuchungshaft in 2, d) das Ersuchen des Staatsanwalts, außer in den unter b und c genannten Fällen, in 7, e) das Ersuchen des Gerichts, außer in den unter a genannten Fällen, in 2, f) sonstige Ursachen in 4 Fällen. Es wurden dauernd behandelt 22 Fälle, zur Sammlung geschrieben 66, abgegeben an die Hauptstelle für Jugendfürsorge 120, noch nicht erledigt sind 41 Fälle.

Aus den Zahlen ist ersichtlich, daß die Arbeit der neuen Abteilung sehr rasch steigt. Staatsanwaltschaft und Gericht zeigen der neuen Einrichtung großes Interesse und fördern sie in jeder Weise. Mit der Übernahme der Hauptstelle für Jugendfürsorge durch die Stadt Nürnberg am 1. April 1920 wurde die Abteilung Jugendgerichtshilfe der Jugendfürsorge im engeren Sinn eingegliedert.

8. Beschäftigung für Erwerbsbeschränkte.

Allgemeines. Am 13. Januar 1919 wurde eine Erwerbsbeschränktenfürsorge eingeführt in der Weise, daß in der Beschäftigungsanstalt, Großweidenmühlstraße 33, sowie im landwirtschaftlichen Betrieb der Armenpflege eine Anzahl erwerbsbeschränkter Personen, die bisher Erwerbslosenunterstützung bezogen, beschäftigt wurden. Die Zahl der beschäftigten Personen betrug durchschnittlich 30 in den Werkstätten und 50 in der Landwirtschaft. Die Beschäftigung, die in landwirtschaftlichen Arbeiten, im Zerlegen von Heeresmaterial, insbesondere